

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 06/0370
SPD-Fraktion			Datum: 24.10.2006
Bearb.	: Herr Johannes Paustenbach	Tel.: 506	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

21.11.2006

Gebührenbefreiung im letzten Kindergartenjahr, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2006

Beschlussvorschlag

In die Satzung der Kindertagesstätten ist einzufügen:

„Im letzten Jahr vor Schulbeginn ist der Besuch einer Kindertagesstätte gebührenfrei.“
Diese Gebührenbefreiung soll mit dem „Kindergartenjahr“ 2007/2008 beginnen.

Die Mindereinnahmen durch den Ausfall der Elternbeiträge sollen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

Sachverhalt

Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder dieselben Bildungschancen erhalten. Geistige und soziale Bildung beginnt schon im frühkindlichen Alter. Deshalb ist es unstrittig, dass neben der Familie auch die Kindertagesstätte ein Ort des Lernens ist. Für einen erfolgreichen Schulstart ist es unerlässlich, dass Kinder ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache haben und das Verhalten in einer Gruppe kennen. Dies soll und kann der Kindergarten vermitteln. Besonders wichtig ist die vorschulische Bildung bei Kindern, deren Eltern nicht genügend Hilfen geben können, damit möglichst zum Schulstart eine Chancengleichheit hergestellt ist und der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg aufgebrochen wird. Der Besuch einer Kindertagesstätte soll aber nicht nur helfen Defizite auszugleichen, sondern die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und seine Lernbereitschaft und Lernfähigkeit zu fördern. Daher ist der Besuch einer Kindertagesstätte für alle Kinder wünschenswert, zumal sie dort auch spielerisch voneinander und miteinander lernen. In Norderstedt besuchen z. Z. ca. 80 % der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eine KiTa. Mittelfristig wäre zu wünschen, dass aus den oben angeführten Gründen alle Kinder zumindest ein Jahr vor ihrer Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen. Die Gebührenbefreiung für diesen Zeitraum wäre eine Möglichkeit, die Zahl zu erhöhen. Auf jeden Fall darf keinem Kind der Besuch einer Kindertagesstätte wegen der Gebühren erschwert oder gar verwehrt sein. Eine großzügige Sozialstaffel reicht hier nicht aus.

Der mutige Schritt der Gebührenbefreiung würde die Stadt Norderstedt für junge Familien noch attraktiver machen.

Die Gebührenbefreiung würde im laufenden Haushalt 2006/2007 für die Monate August bis Dezember 2007 eine Mindereinnahme von ca. 500.000 € bedeuten. Diese Mindereinnahme soll durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister